

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen vom 12.02.2025

---

### **Top 6.5 Anpassung der Höhe des Elterngrenzbetrages für die Kleine Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen**

In den bisherigen Schuljahren wurden pro Schüler ein Elterngrenzbetrag in Höhe von 30,00 € erhoben. Dieser Betrag konnte in drei Fälligkeiten von jeweils 10,00 € beglichen werden.

Gemäß §54 Schulgesetz MV i.V.m der Grenzbetragsverordnung in der aktuellsten Fassung können pro Schüler 30,68 € erhoben werden.

Diese Erhöhung soll zum neuen Schuljahr 2025/2026 umgesetzt werden.

Weiterhin sollen zum neuen Schuljahr 2025/2026 die Fälligkeiten von Drei auf eine Gesamtfälligkeit geändert werden, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt ab dem Schuljahr 2025/2026 die Erhöhung des Elterngrenzbetrags auf 30,68 € und die Änderung von drei Fälligkeiten auf eine Gesamtfälligkeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0